

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

AW: Geltendorf - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
"Geltendorf Süd, nördlicher Teil"

Kategorien:

abgelegt

Sehr geehrte Frau

zu o.g. Vorhaben dürfen wir Ihnen nachfolgende Stellungnahme übermitteln.

Die wesentlichen wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden identifiziert.

Die verbindlichen Auflagen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser werden ausdrücklich begrüßt.

Wir würden Sie bitten, die Hinweise bzgl. Starkregen um folgende Formulierung zu ergänzen.

„Gemäß § 37 WHG darf der natürliche Ablauf wild abfließenden Oberflächenwassers nicht zum Nachteil höher oder tiefer liegender Grundstücke behindert, verstärkt oder auf andere Weise verändert werden“.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Pütrichstraße 15
82362 Weilheim

Betreff: Geltendorf - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan "Geltendorf Süd, nördlicher Teil"

Gemeinde Geltendorf – Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplans „Geltendorf Süd, nördlicher Teil“